

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“
Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Bünde ist eine Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung und der Stadtverwaltung, die Gleichberechtigungsfragen bzw. die geschlechtsspezifische Diskriminierung betreffen. Sie arbeitet bei Maßnahmen und Projekten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung mit, die das Ziel der Gleichberechtigung von Frau und Mann beinhalten.

Die Gleichstellungsbeauftragte hört Ratsuchenden zu und hilft in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen mit Tipps, Hinweisen, Empfehlungen und der Herstellung von weiterführenden Kontakten. Aktuelle Materialien und Broschüren zu gleichstellungsrelevanten Themen unterstützen die Beratungstätigkeit.

Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit frauenrelevanten Einrichtungen, Parteien, Verbänden, Gewerkschaften und unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen auch zum Zweck der weiteren Kontaktvermittlung und die Unterstützung sind weitere Aufgaben.

Außerdem werden Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Sie erhalten Beratung und Informationen u.a. zu folgenden Themen:

- ⇒ Verbesserung der Chancen von Frauen im Beruf und der Gesellschaft
- ⇒ Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Pflege
- ⇒ Gewalt gegen Frauen
- ⇒ Förderung der Gleichstellung im Bereich Migration
- ⇒ Trennung und Scheidung und andere die Lebensplanung verändernde Situationen



*Mehr Informationen zu gleichstellungsrelevanten
Fragen finden Sie auf:*
www.buende.de/gleichstellungsstelle

Ansprechpartnerin bei Rückfragen:
Zdravka Buettner
Gleichstellungsbeauftragte
Bahnhofstraße 13+15
32257 Bünde
Tel. 05223/161-717
Mail: Z.Buettner@buende.de



STADT BÜNDE

Gleichstellungsstelle Stadt Bünde - Informationsblatt -



Wussten Sie, dass

- ⇒ es den "Internationalen Tag der Frauen" seit 1911 gibt?
- ⇒ bis 1958 der Ehemann das von der Frau in die Ehe eingebrachte Vermögen, die daraus erwachsenen Zinsen und das Gehalt der Frau verwaltet hat? Seit 1958 dürfen Frauen in Deutschland ihr eigenes Konto eröffnen.
- ⇒ Frauen erst seit 1977 nicht mehr die Einwilligung ihres Ehemannes benötigen, um arbeiten zu dürfen? Bis dahin war das nur möglich, wenn die Erwerbstätigkeit „mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar“ war.
- ⇒ Frauen seit 1980 per Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz, den Anspruch auf gleiche Gehalt für die gleiche Arbeit haben?
- ⇒ Stellenausschreibungen sich seit 1999 laut Gleichstellungsgesetz sowohl an Männer als auch an Frauen richten müssen?
- ⇒ die Vergewaltigung in der Ehe erst seit 1997 strafbar ist?
- ⇒ rund 50 Prozent der Hochschulabsolventen in Deutschland weiblich sind?
- ⇒ 2019 nur 15,1 Prozent der Start-Ups von Frauen gegründet wurden?

Wussten Sie, dass

- ⇒ die Erwerbsneigung und -beteiligung von Frauen in fast keinem europäischen Land so hoch ist wie in Deutschland?
- ⇒ in Deutschland drei von vier Frauen erwerbstätig sind?
- ⇒ Frauen im Laufe ihres Berufslebens auf bis zu 70 Prozent ihres Einkommens verzichten, sollten sie Mutter werden?
- ⇒ der Bruttostundenverdienst von Frauen im Jahr 2023 um 18 Prozent unter dem der männlichen Erwerbstätigen liegt?
- ⇒ in den größten börsendotierten Unternehmen in Deutschland 90 Prozent der Vorstandsposten mit Männern besetzt sind?
- ⇒ 2018 in Deutschland 66,2 Prozent der Frauen mit minderjährigen Kindern in Teilzeit arbeiteten? Bei den Männern nur 5,8 Prozent.
- ⇒ Frauen nur ein Drittel der selbständig Beschäftigten ausmachen?
- ⇒ von den 709 Abgeordneten im Bundestag 221 weiblich sind (Stand 2019)?
- ⇒ der Gender Care Gap 52,4 Prozent beträgt? Das bedeutet, dass Frauen durchschnittlich täglich 52,4 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit als Männer verwenden.

„Die größte Gefahr für die Gleichberechtigung ist der Mythos, wir hätten sie schon.“ Grethe Nestor

- ⇒ der Bänder Rat mit 48 Ratsmitglieder zuzüglich Bürgermeisterin besetzt ist, davon sind 12 weiblich (Stand 2023)?
- ⇒ in 49 Ländern der Welt die Gewalt an Frauen in der Partnerschaft weder verfolgt wird, noch unter Strafe gestellt ist?
- ⇒ im Jahr 2021 das Bundeskriminalamt 143.016 Fälle von Gewalt in Partnerschaften registriert hat, davon 80,3 Prozent weiblich sind?
- ⇒ in Deutschland statistisch gesehen jeden Tag ein Partner beziehungsweise Ex-Partner seine Frau oder Ex-Frau zu ermorden versucht und jeden dritten Tag eine Frau durch Gewalt in der Partnerschaft stirbt?
- ⇒ laut den Vereinten Nationen weltweit rund 176 Millionen aller Mädchen und Jungen unter fünf Jahren bei einer Mutter, der in der Partnerschaft Gewalt angetan wurde, lebt?
- ⇒ laut WHO 20 Prozent aller Mädchen weltweit Opfer von sexualisierter Gewalt oder anderer Formen des Missbrauchs (das sind doppelt so viele Fälle wie bei Jungen) werden?
- ⇒ 50 Prozent mehr Mädchen als Jungen nie die Chance erhalten werden, lesen und schreiben zu lernen